

Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung vom	Behandlung
Sozialausschuss	10.03.2015	Vorberatung

TOP 4.4	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.12.2014	Sachvortrag: Raedler, Diana E.
---------	------------------------------------------------------------	-----------------------------------

I. Gegenstand der Vorlage

Mit Schreiben vom 09.12.2014 hat die SPD Kreisfraktion folgenden Antrag zur Betreuung der Asylbewerber gestellt:

„Der Personalrichtwert für die Sozialbetreuung der Asylbewerber in der vorläufigen Unterbringung soll bereits ab 01.01.2015 auf den vom Land finanzierten Richtwert 1:134 ausgerichtet werden. Die entsprechenden dafür notwendigen Stellen werden unverzüglich besetzt.“

Über den Antrag der SPD Kreisfraktion, der als **Anlage 1** beigefügt ist, ist zu beraten.

II. Sachverhalt

In der Sitzung am 27.05.2014 hat der Sozialausschuss des Kreistags mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

Der Personalrichtwert für die Sozialbetreuung der Personen in der vorläufigen Unterbringung von 1:200 wird wie folgt geändert:

*ab 01.07.2014: 1:160,
ab 01.01.2015: 1:146,
ab 01.07.2015: 1.134.*

Ein weitergehender Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen – SPD, bereits zum 01.01.2015 auf einen Betreuungsschlüssel von 1:134 umzustellen, wurde in derselben Sitzung abgelehnt.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Sitzungsvorlage zu TOP 4 der Sitzung des Sozialausschusses vom 27.05.2014 verwiesen, die als **Anlage 2** beigefügt ist.

III. Finanzierung und finanzielle Auswirkungen

In der Sitzung des Sozialausschusses am 27.05.2014 wurde in der Sitzungsvorlage bereits ausführlich dargestellt, dass vor dem 01.07.2015 keine Refinanzierung eines Betreuungsschlüssels von 1:134 vorliegt.

Die Kostenerstattung des Landes wurde zum 01.01.2014 geändert. Der darin enthaltene Betrag, der pro Kopf und Jahr für die Sozialbetreuung zur Verfügung steht, wurde lediglich für diejenigen Personen erhöht, die seit dem 01.01.2014 aufgenommen werden. Für alle Flüchtlinge, die bis zum 31.12.2013 dem Landkreis Ravensburg zugeteilt wurden und noch vorläufig untergebracht sind, erhielt der Landkreis eine Kostenerstattung in bisheriger Höhe.

Aus diesem Grund wurde letztlich alternativ zu einer sofortigen Erhöhung des Betreuungsschlüssels auch das o. a. Stufenmodell vorgeschlagen. Die stufenweise Anhebung des Betreuungsschlüssels stellt somit rechnerisch die refinanzierte Variante dar, da sie den kontinuierlichen Auszug von Personen berücksichtigt, die bereits vor dem 31.12.2013 aufgenommen wurden.

IV. Wertung

Selbst wenn eine sofortige Anhebung des Betreuungsschlüssels abweichend zum Beschluss des Sozialausschusses vom 27.05.2014 beschlossen werden würde, könnte eine Umsetzung in der Praxis nicht unverzüglich erfolgen. Aufgrund eines etwaigen Stellenbesetzungsverfahrens bzw. erforderlicher Verhandlungen zur Beauftragung Dritter wäre eine Umsetzung nicht wesentlich vor dem 01.07.2015 realisierbar.

V. Beschlussvorschlag / Beschlussempfehlung

Der Antrag wird abgelehnt.

Anlagen

Anlage 1 Antrag der SPD-Fraktion vom 09.12.2014

Anlage 2 Auszug aus Sitzungsunterlagen des Sozialausschuss zu Top 4 b) vom 27.05.2014